

Drucksache - Nr. 033/12

Beschluss		
Nr.	vom	
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt		

Dezernat/Fachbereich: Bearbeitet von: Tel. Nr.: Datum: Fachbereich 9, Abteilung 9.33 Aalfeld, Rainer 82-2585 13.03.2012

1. Betreff: Neustrukturierung Wahlmodus des Seniorenbeirates

2.	Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
	1. Seniorenbeirat	18.04.2012	nicht öffentlich
	2. Ausschuss für Familie und Jugend	04.07.2012	öffentlich
	3. Gemeinderat	23.07.2012	öffentlich

## Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

 Der Seniorenbeirat schlägt dem Ausschuss für Familie und Jugend vor, dem Gemeinderat den Erlass

"Satzung für den Seniorenbeirat" nach dem Wortlaut der in der Anlage angeschlossenen Fassung zu beschließen.

- 2. In seiner Sitzung im Juli 2012 bildet der Seniorenbeirat die Berufungskommission.
- 3. Die Bestellung des Seniorenbeirates erfolgt in einer Sitzung des Gemeinderates im Januar 2013.
- 4. Der bestellte Seniorenbeirat nimmt seine Arbeit mit der konstituierenden Sitzung im Frühjahr 2013 auf.

Drucksache - Nr. 033/12

Dezernat/Fachbereich: Bearbeitet von: Tel. Nr.: Datum: Fachbereich 9, Abteilung 9.33 Aalfeld, Rainer 82-2585 13.03.2012

Betreff: Neustrukturierung Wahlmodus des Seniorenbeirates

### Sachverhalt/Begründung:

A. 2012 jährt sich die Gründung des Seniorenbeirates der Stadt Offenburg zum 20. Mal. Im Jahr 1991 beschloss der Gemeinderat (Drucksache Nr.: F 48-2/91) einen Seniorenbeirat einzurichten. Am 06. April 1992 kam das Gremium zum ersten Mal zusammen.

Der Seniorenbeirat setzt sich zurzeit wie folgt zusammen:

- Oberbürgermeisterin als stimmberechtigte Vorsitzende
- 4 Mitglieder der freien Wohlfahrtspflege (bestellt)
- 2 Mitglieder des Arbeitskreises Altenhilfe (bestellt)
- 2 Mitglieder des Seniorenbüros (bestellt)
- 11 Mitglieder (per Urwahl gewählte Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahre)

Die wichtigste Aufgabe war die Beteiligung an der inhaltlichen Gestaltung der Seniorenarbeit des Seniorenbüros und die Interessenvertretung der Senioren in unserer Stadt.

Die Bewältigung des demographischen Wandels ist eine der wichtigsten Zu-kunftsaufgaben für Politik und Gesellschaft. Bis zum Jahr 2020 wird die Oberrheinregion und damit auch Offenburg zu den Wachstumsregionen gehören. Offenburg wird bis 2020 ca. 60.000 Einwohner zählen und mit dem Wachstum wird die Zahl der Älteren zunehmen. Es ist mit einem Anstieg des Anteils der über 60jährigen von heute 25 % auf 35 % im Jahr 2050 zu rechnen. In einer Prognose des Fachbereiches Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung ist für die Stadt Offenburg mit einem Bevölkerungsrückgang zwischen 5.300 und 9.500 Einwohnern ab dem Jahr 2020 zu rechnen.

Die zeitliche Ausdehnung des "Alters" führt zu einer vielfältigen Differenzierung der Altersphase: "Junge Alte", "Mittlere Alte" und "Hochbetagte".

Dieser gesellschaftlichen Realität muss Rechnung getragen werden und soll sich im Seniorenbeirat widerspiegeln. Die Senioren stellen keine homogene, sondern eine sehr heterogene Gruppe dar.

Auf Anregung des Seniorenbeirates hat sich im Jahr 2010 eine Arbeitsgruppe Seniorenbeirat gebildet. Diese Arbeitsgruppe ist mit der Bitte an die Verwaltung herangetreten, diese gesellschaftliche Realität auch in den Partizipationsformen aufzuzeigen. Deshalb ist die Neustrukturierung des Wahlmodus des Seniorenbeirates anzustreben.

Eine zeitgemäße Zusammensetzung des Seniorenbeirates, der die Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur aufgreift, erfordert die Überprüfung des Wahlmodus. Zur Kenntnis zu nehmen ist auch, dass es schwierig ist, eine ausreichende Zahl von Kandidatinnen und Kandidaten für eine Urwahl zu gewinnen.

Drucksache - Nr. 033/12

Dezernat/Fachbereich: Bearbeitet von: Tel. Nr.: Datum: Fachbereich 9, Abteilung 9.33 Aalfeld, Rainer 82-2585 13.03.2012

Betreff: Neustrukturierung Wahlmodus des Seniorenbeirates

Der Wahlmodus bzw. die Zusammensetzung des Seniorenbeirates sollte daraufhin überprüft werden, ob er den gesellschaftlichen Entwicklungen, den Veränderungen und den sich wandelnden Interessen älterer Menschen in der Stadt entspricht. Ziel ist eine vielfältigere Repräsentanz der in der älteren Bevölkerung vertretenen Gruppen und Interessen zu bewirken.

Um den veränderten Anforderungen gerecht zu werden, haben die Mitglieder der Arbeitsgruppe des Seniorenbeirats und hauptamtliche Mitarbeiter des Seniorenbüros in mehreren Sitzungen Umsetzungsstrategien zur Neustrukturierung des Seniorenbeirates erörtert und einen Satzungsentwurf beraten.

In seiner Sitzung am 30. November 2011 hat der Seniorenbeirat mehrheitlich den Grundsatzbeschluss gefasst, den Wahlmodus des Seniorenbeirates neu zu gestalten.

Anstatt der Eingangs beschriebenen Mischform von Urwahl und Bestellung soll zukünftig eine reine Bestellung des Seniorenbeirates erfolgen.

### B. Wesentliche Merkmale der Satzung:

Nachfolgend werden die wichtigsten Punkte der Satzung kurz erläutert. Der genaue Wortlaut ist in Anlage 1 angefügt. Im Wesentlichen orientiert sich die Satzung an der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der Satzung für den Integrationsbeirat in Offenburg.

- Der Seniorenbeirat trägt dazu bei, die Belange der in Offenburg wohnenden Seniorinnen und Senioren in allen Fragen, die diese allgemein betreffen und die zum eigenen Wirkungskreis der Stadt gehören, angemessen zu berücksichtigen.
- > Er fördert den Dialog zwischen den Generationen.
- Der Seniorenbeirat ist bei allen seinen Aufgabenkreis berührenden Fragen durch den Gemeinderat bzw. die Verwaltung rechtzeitig einzuschalten; ihm ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- Für die Aufgaben des Seniorenbeirates werden Finanzmittel im Budget des Seniorenbüros zur Verfügung gestellt.
- Der Seniorenbeirat ist berechtigt, eine eigenständige Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Hierbei wird er insbesondere von der Stabstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt beraten und unterstützt.

Drucksache - Nr. 033/12

Dezernat/Fachbereich: Bearbeitet von: Tel. Nr.: Datum: Fachbereich 9, Abteilung 9.33 Aalfeld, Rainer 82-2585 13.03.2012

Betreff: Neustrukturierung Wahlmodus des Seniorenbeirates

Der Seniorenbeirat wird gegenüber dem derzeitigen verkleinert und besteht in der Regel aus 10 stimmberechtigten und zwei nicht stimmberechtigten Mitgliedern

#### stimmberechtigt:

- in Vertretung des/der Oberbürgermeister/in, der/die Sozialdezernent/in
- → 7 sachkundige Bürger/innen, die aktiv in der Seniorenarbeit tätig sind, davon vier Vertreter/innen auf Vorschlag des Seniorenbüros

#### nicht stimmberechtigt:

- der/die Bereichsleiter/in Bürgerschaftliches Engagement
- ➢ Die sachkundigen Bürger/innen werden in den Seniorenbeirat über eine Vorberatung in einer fachkundigen Berufungskommission sowie dem amtierenden Seniorenbeirat dem Gemeinderat zur Berufung vorgeschlagen.
- ➤ Die Berufungskommission besteht aus sechs Mitgliedern und setzt sich aus dem/der Leiter/in des Seniorenbüros, dem/der Bereichsleitung Bürgerschaftliches Engagement und vier fachkundigen Mitgliedern zusammen.
- > Die Berufung der Mitglieder des Beirates erfolgt jeweils für drei Jahre und ist auf zwei Legislaturperioden begrenzt.